

Große Kreisstadt Markkleeberg

DER OBERBÜRGERMEISTER



Anfragesteller*in: Herr Dr. Eric Peukert

Anfrage AF/009/2022

Anfrage aus der Sitzung des Stadtrates am 09.02.2022 - Einstellung von Niederschriften öffentlicher Stadtratssitzungen in das Bürgerinformationssystem

Sachverhalt der Anfrage:

Herr Stadtrat Dr. Peukert fragt, ob die Niederschriften von öffentlichen Stadtratssitzungen in das Bürgerinformationssystem eingestellt werden können bzw. ob er diese Niederschriften an Bürger übergeben könne.

Antwort zur Anfrage:

Niederschriften über öffentliche Sitzungen des Stadtrates und der Ausschüsse können für jedermann zur **Einsichtnahme** in elektronischer Form bereitgestellt werden, vorzugsweise über ein Rats-/Bürgerinformationssystem. Damit haben sowohl die Stadträte als auch alle anderen die Möglichkeit, in die elektronische Mehrfertigung der Niederschrift einzusehen. Es sind grundsätzlich keine Mehrfertigungen (Kopien) der Niederschrift zulässig, da es sich bei dieser um eine öffentliche Urkunde im Sinne des § 415 Abs. 1 und § 418 Abs. 1 Zivilprozessordnung in Verbindung mit § 98 Verwaltungsgerichtsordnung handelt. Bei begründetem Anlass können Ablichtungen oder Abschriften der Niederschriften von öffentlichen Sitzungen oder Auszüge aus diesen gewährt werden. Näheres dazu soll in der Geschäftsordnung geregelt werden.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.

gez.

Andrea Stübiger
Leiterin Hauptamt

Markkleeberg, den 16.02.2022